

Raul Zelik

Der Konsens des Schreckens – Reflexionen zur Hegemonie bildenden Wirkung herrschaftlicher Gewalt

Beitrag für die Zeitschrift Argument 288 / 2010

Dass sich moderne bürgerliche Staatlichkeit durch eine Selbstbeschränkung der Herrschaft auszeichnet, ist von der politischen Theorie des 20. Jahrhunderts immer wieder postuliert worden. In den vergangenen Jahren hat v.a. Giorgio Agamben (2002 und 2004) aber auch auf über eine gegenteilige Tendenz hingewiesen. In der so genannten Terrorbekämpfung¹ haben bürgerliche Staaten – nicht nur die USA – Folter, Entführungen und ‚außerrechtliche‘ Lager als Instrumente der Sicherheitspolitik normalisiert und Begrenzungen herrschaftlicher Gewalt aufgehoben. Agamben (ebd.) hat das zu der These veranlasst, der Ausnahmezustand drohe zu einem globalen Paradigma des Regierens zu werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern diese scheinbar widersprüchlichen Elemente miteinander verknüpft sind: also inwiefern ‚weiche‘, in Foucaults Worten „produktive“ Formen der Herrschaft mit ‚harten‘, untersagenden, souveränen Herrschaftsformen verschränkt sind.

Das wird in diesem Aufsatz (dem ein Vortrag an der kolumbianischen Nationaluniversität zugrunde liegt) vor allem anhand der extrem gewalttätigen und teilweise aus dem Staat ausgelagerten politischen Repression in Lateinamerika diskutiert. Die Gewalt von Militärdiktaturen, Todesschwadronen und Paramilitärs hat sich dort – so meine These – in den vergangenen 30 Jahren nicht darauf beschränkt, eine Systemopposition zu zerstören. Sie hat auch Subjektivität geformt, die Selbstwahrnehmung der Bevölkerung transformiert und somit Handeln affiziert, ohne unmittelbar anordnen zu müssen. Vor diesem Hintergrund wäre zu fragen, ob Konsens, Legitimation und subalterne Subjektivität nicht stärker als das Resultat herrschaftlicher Gewalthandlungen zu betrachten sind.

„Minimisierung der Herrschaft“, „Hegemonie“ und „gouvernementale Macht“

Es gibt wohl wenige Aspekte moderner Staatlichkeit, die von kritischen Gesellschaftstheorien im 20. Jahrhundert so breit debattiert wurden, wie die Selbstbeschränkung der Herrschaft.

¹ „So genannt“ deshalb, weil Staaten in diesem Zusammenhang oft ebenso gezielt auf Schrecken als politisches Mittel setzen wie ihre Widersacher.

Weber, Gramsci und Foucault weisen in dieser Frage interessante Parallelen auf. So spricht Weber in „Wirtschaft und Gesellschaft“ immer wieder von einer „*Minimisierung der Herrschaft*“ (2005: 199, 207, 214f, 697-721). Die Gewaltenteilung (zwischen den Einrichtungen eines bürgerlichen Staates, aber auch historisch zwischen Mitgliedern eines Triumvirates), die Selbstwahrnehmung einer Bürokratie als ‚Diener‘ der Beherrschten, die Begrenzung von Amtszeiten – all das trage zu einer Selbstbeschränkung der Herrschaft bei.

Im Gegenzug verliere, so Weber, die Ausübung von Gewalt an Bedeutung, und Legitimation gewinnt an Gewicht. Weber legt dar, dass Gebräuche und persönliche Führungsbeziehungen – von ihm als *traditionale* und *charismatische* Formen der Legitimation bezeichnet – seit jeher dazu beitragen, dass subalterne Gruppen Herrschaftsbeziehungen aktiv mittragen (ebd: 157-222). Rationalisierung und Verrechtlichung im bürgerlichen Staat geben der Legitimation jedoch eine neue Dimension: Sie setzen der Herrschaftsausübung *faktische* Grenzen, auf die sich Subalterne berufen können.

Gramscis Hegemoniebegriff verweist auf ähnliche Zusammenhänge. In den „Gefängnisheften“ (1991- 2003) reflektiert der italienische Marxist – was LeserInnen des *Arguments* bekannt sein dürfte – über das Ausbleiben der Revolution in Westeuropa 1919. Gramsci verweist darauf, dass Herrschaft in bürgerlichen Gesellschaften weniger stark zentralisiert ist als in klassischen Despotien. Es existiere ein vielfältiges und komplexes System der Macht, das einer Anordnung von Schützengräben ähnele. Die Vormachtstellung eines herrschenden Blocks kommt nach Gramsci vor allem in der Überzeugung der Subalternen zum Ausdruck, die gesellschaftliche Ordnung sei im allgemeinen Interesse. Hegemonie impliziert also ‚Konsens‘ oder – in Gramscis berühmter Konkretisierung: *Konsens gepanzert mit Zwang*.

Daraus ergibt sich auch ein alternatives Verständnis von Staat, der sich bei Gramsci nicht auf staatliche Einrichtungen im engeren Sinne beschränkt. Er setzt sich vielmehr aus *politischer* und *Zivilgesellschaft* zusammen. Letztere ist kein Akteur und schon gar kein normativer Begriff, wie es der Mainstream-Diskurs heute oft suggeriert. Zivilgesellschaft ist vielmehr ein Feld, auf dem Klassen und soziale Gruppen um Hegemonie ringen. Sie konstituiert sich aus einer Vielzahl von Akteuren (Parteien, Vereinen, Kirchen, Bewegungen) und Räumen (öffentlichen Diskursen, ‚der intellektuellen Szene‘, ‚dem Film‘ etc.), die vorherrschende Überzeugungen hervorbringen und dafür sorgen, dass eine Ordnung als richtig, notwendig und gerecht – oder eben auch als inakzeptabel – wahrgenommen wird. Das heißt: Hegemonie ist stets umkämpft und die Zivilgesellschaft der Ort – oder richtiger: die Vielzahl von Orten –, wo diese Kämpfe stattfinden.

In eine ähnliche Richtung argumentiert schließlich auch eine dritte große gesellschaftstheoretische Strömung des 20. Jahrhunderts. Michel Foucault (2004 a und b) und Gilles Deleuze / Felix Guattari (1977 und 1992) haben v.a. in den 1970er Jahren die Frage aufgeworfen, inwiefern Macht als produktives Verhältnis zu verstehen ist. Sie behaupten, dass Herrschaft nicht einfach von oben ‚ausgeübt‘ und erzwungen, sondern von unten aktiv mitgestaltet und sogar ‚ersehnt‘ wird. In diesem Zusammenhang entwickelt Foucault den Begriff der *Gouvernementalität*. Darunter versteht er zum einen den Formierungsprozess einer modernen Staatlichkeit; zum anderen beschreibt er damit aber auch einen spezifischen Machttypus.

Nach Foucault unterscheidet sich die *gouvernementale Vernunft* von *souveränen* und *normalisierenden* Machtformen. Während sich die untersagende, *souveräne* Macht vorbürgerlicher Gesellschaften darauf konzentriert, Imaginäres zu verbieten und zu verhindern, und während die *Disziplinarmacht* der Neuzeit darin zum Ausdruck kommt, dass in Kaserne, Schule, Krankenhaus, Wissenschaften etc. eine Normalität als Soll-Zustand geschaffen wird, wendet sich die *gouvernementale Vernunft* ganz dem realen Leben zu: Sie untersucht Lebensverhältnisse, will sie statistisch erfassen, durch Anreize steuern, auf sie einwirken, ohne zu befehlen. Der Souverän lerne ja zu sagen: vom Nein des Verbots zum Ja des Regierens.

Nicht zuletzt deshalb sieht Foucault die Entwicklung der *Gouvernementalität* eng verknüpft mit der Ideengeschichte des Liberalismus. Der Staat beschränkt sich in seiner Herrschaftsausübung selbst und totalisiert gerade dadurch die Machtpraktiken. Führung und Selbstführung werden zu zentralen Kategorien. Der regierende Staat greift die „pastoralen“ Vorstellungen der Führung einer Gemeinschaft durch den Hirten auf. Die von ihm Behüteten wiederum müssen sich selbst führen. Sie agieren auf einem Feld, auf dem der Staat nicht länger befehlen kann.²

Ausnahmezustand und Ausschluss vom Recht

Auf der Grundlage Webers, Gramscis und Foucaults wäre dem berühmtem Diktum, wonach „die Macht aus den Gewehrläufen“ kommt, also zu widersprechen³. Moderne

² In der Foucault-Rezeption wird m. E. zu wenig wahrgenommen, dass Foucault in seinen Vorlesungen am Collège de France 1977/78 den Begriff der *Gouvernementalität* und teilweise auch der Biopolitik im Zusammenhang mit der ordoliberalen Wirtschaftspolitik in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte (2004b). Biopolitik ist bei Foucault also nicht auf Gesundheits-, Hygiene-, Körper- oder Bevölkerungspolitik im engeren Sinne beschränkt.

³ Man muss gerechterweise darauf hinweisen, dass Mao, von dem die Parole stammt, einen weitaus komplexeren Machtbegriff verfolgte. An US-Militärakademien gilt Maos „Verlängerter Volkskrieg“ auch deshalb heute wieder als hochaktuell. Das Konzept impliziert, so schreibt etwa Hammes (1994), dass im Krieg mittels

Machtverhältnisse sind das Ergebnis von Legitimierungs- und Hegemoniebildungsprozessen, sie entstehen in Wissens- und Wunschproduktionen, sind Ausdruck von Rationalisierungen und Versachlichungstendenzen.

Aus einer (post-) kolonialen Perspektive ist dieser These immer wieder widersprochen worden. Fanon (ders. 2001, vgl. Sander 1990) etwa behauptete, dass in den kolonisierten Ländern kaum Vermittlungsebenen der Macht zwischen Regierenden und Beherrschten existieren. Die koloniale Macht stütze sich auf Kasernen und nicht auf Hegemonie oder soziale Einbindung. Das scheint, wenn wir an Lateinamerika denken, auf den ersten Blick auch einigermaßen plausibel. Die blutige Spur der Militärdiktaturen und schmutzigen Kriege macht den Gewaltcharakter von Herrschaft manifest.

Doch ganz so einfach sollte man sich die Sache nicht machen. Die Frage Gramscis, warum eine Regierung, die die Interessen der gesellschaftlichen Mehrheit nicht vertritt und kaum Mechanismen der ökonomischen Inklusion ausbildet – nach Poulantzas (1978) ein entscheidender Bestandteil hegemonialer Herrschaft –, von eben jener Mehrheit getragen wird, stellt sich selbstverständlich auch in Ländern der Peripherie. Die vielleicht schillerndsten Beispiele der jüngeren lateinamerikanischen Geschichte sind die Politiker Carlos Menem und Álvaro Uribe. Der Peronist Carlos Menem organisierte als argentinischer Präsident zwischen 1989 und 99 die systematische Ausplünderung von Haushalt und Ressourcen zugunsten eines Klientelnetzwerks (darunter auch hochrangige Funktionäre des IWF) und wurde dennoch 1995 wiedergewählt. Der kolumbianische Staatschef Álvaro Uribe seinerseits hat sich nicht nur als Law-and-Order-Politiker profiliert, sondern trieb auch die Deregulierung der Arbeitsmärkte und das Absinken des Lohnniveaus voran. Uribe repräsentiert, eindeutig wie wenig andere kolumbianische Politiker, die Interessen einer ökonomischen Elite. Dennoch erfreute sich der Präsident auch in den Armenvierteln einer hohen Popularität. Dass er im Sommer 2010 keine dritte Amtszeit antreten kann, liegt nur daran, dass der Oberste Gerichtshof eine neuerliche Kandidatur aufgrund von Verfassungsbedenken untersagte.

Das Problem von Hegemonie und subalterner Zustimmung zur Herrschaft stellt sich also offensichtlich auch in Staaten, in denen der Kapitalismus den Unterschichten wenig materielle Teilhabe bietet.

intensiver politischer und kultureller Arbeit eine langfristige Verschiebung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse vollzogen wird. Und tatsächlich dürften die kulturrevolutionären Elemente der Partisanenbewegung der 1930 und 1940er Jahre für den Erfolg der chinesischen Revolution letztlich entscheidender gewesen sein als die „Macht der Gewehre“.

Doch auch in bürgerlichen Gesellschaften sind Gewalt und Legitimität, Willkür und Konsens enger miteinander verwoben als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Es ist anfangs schon darauf hingewiesen worden, dass die westlichen Führungsstaaten in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt seit dem 11. September 2001, die Staatsgewalt in verschiedener Hinsicht entgrenzt haben. Guantánamo hat hier eine emblematische Funktion. Doch das Problem reicht weiter. Wir wissen, dass die USA ein Entführungsnetzwerk aufgebaut haben, das Stützpunkte in der ganzen Welt – auch in Deutschland – umfasste und von den europäischen Regierungen stillschweigend akzeptiert wurde. Unter dem heutigen Afghanistan-Oberkommandierenden Stanley McChrystal entstand mit dem *Joint Special Operations Command* eine Sondereinheit, die im Grenzbereich zur Todesschwadron agierte (zu McChrystals JSOC vgl. Democracy Now 31.3.2009, Time 12.5.2009, Asia Times 23.5.2009, The Guardian 27.9.2009). Und die Diskussionen um das Water-Boarding und andere „robuste Verhörmethoden“ haben die Folter re-legitimiert. Zudem blieben derartige Entgrenzungen staatlicher Gewalt nicht auf die USA und die Jahre seit 2001 beschränkt: Bei der Bekämpfung der irischen bzw. baskischen Unabhängigkeitsbewegung haben die britische und spanische Regierung in den 1980er und 1990er Jahren auf ganz ähnliche Mittel zurückgegriffen. Auch europäische Sicherheitskräfte haben Staatsfeinde gefoltert, verschwinden lassen oder mittels Todesschwadronen aus dem Weg geräumt.

Die Erkenntnis, dass Willkürgewalt und Rechtsordnung auch in bürgerlich-liberalen Gesellschaften miteinander verschränkt sind, ist nun alles andere als neu. Schon Anfang der 1920er Jahre verwiesen Carl Schmitt (1921/89 und 1922/79) und Walter Benjamin (1965), von diametral entgegengesetzten Positionen aus argumentierend, auf die Verbindung zwischen Ausnahme und Rechtsnorm. Sowohl Schmitt als auch Benjamin vertraten die Ansicht, dass jede – auch die liberale – Rechtsordnung letztlich auf einer willkürlichen Gewalthandlung beruhe; einer „Dezision“, in den Worten Carl Schmitts.

Bei Benjamin wurde dieser Zusammenhang kritisch beleuchtet. Gewalt besitzt hier, neben der rechterhaltenden, eine rechtsetzende Funktion. Das heißt: Rechtsordnungen werden durch willkürliche Gewalt ‚etabliert‘. Diese ‚dezisionistische‘ Herkunft wird das Recht in der Folge nicht mehr los. Es behält seinen Willkürkern, der sich auch durch einen Umsturz nicht einfach beseitigen lässt, denn auch die ‚revolutionäre‘ Rechtsetzung bleibt willkürlich und kettet das Recht an die Gewalt. Für den subversiven Denker Benjamin folgerte daraus nicht nur eine Kritik der bürgerlichen Rechtsordnung. Er fragte auch nach Formen des Bruchs, die sich von der Diktatur der Gewaltwillkür befreien können, und wandte sich dabei dem politischen Generalstreik als „Mittel ohne Zweck“ zu.

Carl Schmitt ging es, seinem strategischen Interesse entsprechend, um grundlegend Anderes. Der autoritäre Staatstheoretiker leitete aus der „Dezision“ die Legitimität der Diktatur ab. Ordnung, so Schmitt, gehe immer dem Recht voraus, denn ohne Ordnung gebe es kein geben. Folglich sei auch die Willkürherrschaft, die als „Dezision“ neue (Rechts-) Grundlagen schafft, Teil des Rechts.

Diese Thesen sind durch Giorgio Agamben (2002 und 2004) wieder in Erinnerung gerufen worden. Agamben hat vor dem Hintergrund des *War on Terror*, aber auch der europäischen Migrations- und Lagerpolitik die These entwickelt, dass die führenden westlichen Staaten dabei seien, die Willkür des Ausnahmezustands in ein zentrales Paradigma des Regierens zu verwandeln.⁴

Nun ist die Logik von Feindstrafrecht – ‚*wer sich außerhalb des Rechtsstaates stellt, kann auch mit nicht-rechtstaatlichen Mitteln bekämpft werden*‘ – und Ausnahmezustand – ‚*wenn die Rechtsordnung in Gefahr ist, steht Ordnung über Recht*‘ – nicht erst seit gestern Bestandteil von Staatlichkeit. Die souveräne ‚Ausnahme‘ ist wohl so alt wie die gewaltbegrenzende Rechtsnorm selbst. Doch in den letzten Jahren sind solche Konzepte in Theorie und Praxis offensiver propagiert worden. Der deutsche Jurist Günter Jakobs hat mit seinen Thesen zum Feindstrafrecht schon in den 1990er Jahren international, auch in Lateinamerika, viel Gehör gefunden. Und die praktische Umsetzung dieser Konzepte wird seit 2001 immer weniger kaschiert.

Zudem nimmt die Exklusion von Menschen aus der Rechtsordnung auch völlig unspektakuläre Formen an, wie Agamben anhand der europäischen Migrationspolitik zeigt. Diese gehe, so Agamben, mit einer Renaissance des Lagers einher, in dem Menschen zu Objekte der (Bio-) Politik werden, gleichzeitig aber jene Rechtsnormen, die Grundlage moderner Staatlichkeit sind, teilweise suspendiert sind.

Der moderne Staat scheint die Selbstbeschränkung der Herrschaft, zentrales Kennzeichen der bürgerlichen Gesellschaft, also zurückzudrängen. Das Problem der Hegemonie stellt sich zwar nach wie vor – und zwar nicht nur in den wohlhabenden Staaten des Nordens. Doch andererseits wächst die Bedeutung der unhinterfragbaren, willkürlichen Gewalt auch dort, wo Rechtsordnungen ausdifferenziert und bürgerlich-liberale Konzepte durchgesetzt scheinen.

⁴ Agamben meint hier eine besondere Figur der Biopolitik zu erkennen: Der Staat mache den Menschen zu einer bloßen Existenz, einem – Agamben verwendet hier einen Begriff des römischen Rechts – *Homo Sacer*: einem Leben, das straflos geopfert werden darf. Der moderne Staat kennt offensichtlich also nicht nur den Bürger, der Rechtssubjekt und Gegenpart der staatlichen Selbstbeschränkung ist. Nein, er bringt auch eine Ausnahme vom Bürgertum hervor: Staatsfeinde, aber auch harmlose Flüchtlinge werden – auf sehr unterschiedliche Weise – aus der Rechtsordnung ausgeschlossen.

Konstellationen der Machttypen

Es liegt nun nahe, sich den Zusammenhang von dezisionistischer Gewalt und der Selbstbeschränkung der Herrschaft als bipolares Verhältnis vorzustellen, als Komplementarität entgegengesetzter Elemente: Wenn ein führender sozialer Block seine hegemoniale Position einzubüßen droht, rekurriert er auf Gewalt. Der Ausnahmezustand wäre demzufolge, so wie es der Begriff der ‚Ausnahme‘ nahe legt, die Notverordnung, auf die in Momenten der Krise zurückgegriffen wird.

Eine solche Interpretation scheint auf den ersten Blick sehr plausibel, vor allem wenn man die jüngere lateinamerikanische Geschichte heranzieht. Die Militärputsche der 1970er Jahre etwa waren eindeutig eine Reaktion auf die subversive Gefahr durch revolutionäre Bewegungen oder gewählte Regierungen. Sie erfüllten die Funktion, eine Ordnung zu verteidigen, die mit den regulären Mitteln legitimer Herrschaft nicht aufrecht zu erhalten war.

Ähnliches kann man auch für Kolumbien behaupten, wo die Demokratie stets formal gewahrt blieb: Die massive Ausbreitung paramilitärischer Gruppen, die Zehntausende von Morden und mehr als Tausend Massaker verübten, war nicht, wie häufig kolportiert wird, in erster Linie eine Antwort auf die Existenz der Guerilla. Die paramilitärische Gewalt richtete sich vielmehr allgemein gegen jene Akteure aus Gewerkschaften, Linksparteien, Bauern-, Frauen- und Indigenenorganisationen, die sich gegen die Machtverhältnisse im Land wandten. Dabei übten sie eine ähnliche Funktion aus wie die Militärdiktaturen des Cono Sur: Die Paramilitärs setzten die gefährdete ökonomisch-politische Ordnung mit Hilfe einer brutalen Ausnahme Gewalt neu durch. Obwohl sie als illegaler (jedoch staatsnaher) Akteur außerhalb des Rechts standen, wirkte ihre Gewalt Recht „setzend“ und „erhaltend“. Die Regierung Álvaro Uribe, die heute für sich beansprucht, das staatliche Gewaltmonopol neu etabliert zu haben, konnten sich diese gewalttätige Befriedung der Gesellschaft zunutze machen und die Ausnahmeordnung wieder in den Rahmen legitimer Herrschaft überführen.

Doch auch wenn dezisionistische Gewalt komplementär zu Formen legitimer Herrschaft wirken kann, scheint mir das Bild der sich ergänzenden Machtformen – die produktive, affizierende, konsensschaffende ‚weiche‘ Macht auf der einen Seite, die untersagende, verbietende, ‚harte‘ Macht auf der anderen – unbefriedigend. Ein einfaches Beispiel: In Ländern wie Chile oder Guatemala kann man feststellen, dass verschiedene Machttypen nicht sinnvoll voneinander zu trennen sind. Die Gesellschaften dieser Länder sind von den Repressionserfahrungen der 1970er und 1980er Jahre bis heute gezeichnet – obwohl die Diktaturen vor 20 Jahren abtraten. Die Langzeitwirkung der Diktaturen beschränkt sich dabei

nicht darauf, dass Menschen etwas nicht tun oder sich aus Angst von der Politik fernhalten. Die Angst- und Gewalterfahrungen haben vielmehr dazu geführt, dass sich Menschen mit dem herrschenden Status Quo und seinen Repräsentanten identifizieren. So gehört der Ex-Militärdiktator Ríos Montt zu den populärsten Figuren der guatemaltekischen Innenpolitik. Das mag zum Einen mit der Durchsetzung religiös-ideologischer Diskurse während der Diktatur von Ríos Montt, einem evangelischen Prediger, zu tun haben. Zum Anderen ist es aber auch darauf zurückzuführen, dass die wiederholte Erfahrung völliger Ohnmacht die Menschen dazu zwingt, die politischen Erzählungen der Herrschenden als eigene zu assimilieren. Anders ausgedrückt: *Die negierende, untersagende Gewalt kann auch produktiv und affizierend wirken. Gerade in ihren brutalsten, entgrenztesten Formen bringt sie Subjektivität hervor und wirkt langfristig und indirekt auf das Verhalten der Bevölkerung.*

Michel Foucault hat bekanntlich einen wichtigen Teil seines Werkes den historischen Verlagerungen gewidmet. In „Überwachen und Strafen“ (1977) beschreibt er, wie das *souveräne* Strafkonzep – die öffentliche Auslöschung des Delinquenten – von erzieherischen Disziplinardiskursen abgelöst wurde: Das moderne Gefängnis soll nicht länger vernichten, sondern reformieren. Eine Entwicklung, die Foucault auch als Ökonomisierung des Strafens beschrieben hat.

Doch auch wenn Foucault Verschiebungen im Blick hatte, wies er doch auch immer wieder darauf hin, dass sich Machttypen nicht einfach gegenseitig ablösen. Vielmehr bildeten sich neue Konstellationen zwischen ihnen heraus.

Das scheint mir auch für eine Reflexion über ‚harte‘ und ‚weiche‘, negierende und affizierende Formen der Herrschaft ein sinnvoller Ansatz zu sein. Auch in der Gewalt der Aufstandsbekämpfung, in Extremformen herrschaftlicher Repression fallen *souveräne*, *disziplinierende* und *gouvernementale* Formen der Macht in eins. Die Disziplinierung des Individuums, die Regulierung des Alltags, die Schaffung von Subjektivität sowie extreme Formen von Verbot und Negation gehen hier miteinander einher.

Inszenierungen von Gewalt, Macht und Ohnmacht

Auffallend an extremer politischer Repression ist, dass sie oft mit einer Inszenierung und Dramatisierung der Gewaltakte einhergeht. Auch hier ist der kolumbianische Fall illustrativ: Paramilitärs haben hier zwischen 1987 und 2003 mehr als Tausend solcher Verbrechen begangen. Besonders drastisch, aber auch gut dokumentiert sind die Ereignisse, die sich 1997

in der südkolumbianischen Ortschaft Mapiripán ereigneten (Sentencia Mapiripán 2003, Corte Interamericana de Derechos Humanos 2005, Uscátegui 2006; vgl. eine Zusammenfassung bei: Zelik 2009: 176-181).

Am 12. Juli jenen Jahres starten von den nordkolumbianischen Flughäfen Necoclí und Apartadó zwei Chartermaschinen mit etwa 80 Paramilitärs an Bord und landen etwa eine Stunde später auf dem Militärstützpunkt von San José del Guaviare. Militärs, Einheiten der Drogenpolizei (*policía antinarcótica*) und Geheimdienstler sorgen dafür, dass die Paramilitärs mit Waffen ausgestattet werden und die Kleinstadt wieder verlassen können. Drei Tage später besetzen die Paramilitärs, Angehörige der Vereinten Selbstverteidigungsgruppen Kolumbiens (AUC), die etwa 50 Kilometer entfernte Ortschaft Mapiripán, eine Hochburg der FARC-Guerilla. Die Stromversorgung in der Ortschaft wird gekappt, Opfer werden aussortiert und in den städtischen Schlachthof verschleppt. Ein Mann, der den Spitzennamen *mochacabezas*, „Kopfabstecher“, trägt, foltert die Gefangenen, als spiele er die Hauptrolle in einem Splatter-Film. Die Gefangenen werden bei lebendigem Leib aufgeschnitten, Gliedmaßen abgetrennt. Das Massaker dauert drei Tage und fordert knapp 50 Opfer. Obwohl Dunkelheit über dem Ort liegt, wissen die Anwohner die ganze Zeit, was geschieht: Die Verdunkelung ist wie eine öffentliche Ankündigung; die Schreie aus dem Schlachthof lassen keine Zweifel zu. Man könnte sagen: Das Massaker findet zwar im Verborgenen statt, wird aber doch öffentlich und dramatisch inszeniert.

Worum geht es bei diesen Gewalttaten? Auf den ersten Blick scheinen diese Massaker archaischen Mustern zu folgen und bar jeder Vernunft zu sein. Und es ist sicherlich auch wahr, dass die Protagonisten in erster Linie ihre persönlichen Phantasien ausleben. Doch der Gesamtkontext verweist auf eine strategische Dimension des Schreckens: Das von der FARC-Guerilla kontrollierte Mapiripán war ein Koka-Umschlagplatz und garantierte den Aufständischen große Einnahmen für den Guerillakrieg. Gleichzeitig war die Region zu diesem Zeitpunkt (etwa zwei Jahre vor der Verabschiedung des Plan Colombia) bereits im Blickfeld der US-Militärberatung. Angehörige der *7th US Special Forces Group* führten in den Monaten vor dem Massaker nur wenige Kilometer entfernt von Mapiripán Ausbildungskurse durch (El Espectador 27.2.2000). Sie trainierten dort genau jene Armeeeinheit, die die Paramilitärs bei der Durchführung des Massakers deckte. Und über die Ziele der Militärberatung gibt es ebenfalls keinen Zweifel: Die FARC-Guerilla sollte von ihren Drogeneinnahmen abgeschnitten werden. In diesem Zusammenhang galt es, die Aufständischen von der Zivilbevölkerung zu isolieren.

Welche Wirkung hatte nun das konkrete Massaker? Hier wird offensichtlich nicht einfach nur gemordet. Wäre es „bloß“ um die Beseitigung von Unterstützern und Kontaktleuten der Guerilla gegangen, dann wären diskrete Hinrichtungen ausreichend gewesen. Die kolumbianischen Paramilitärs jedoch setzten ihre Gewalt bestialisch in Szene. Und das war kein Einzelfall: Vom Einsatz der Motorsäge bis hin zum Fußballspiel mit abgetrennten Köpfen haben die Paramilitärs in den vergangenen 20 Jahren alle erdenklichen Formen des Schreckens angewandt. Ein sehr selektiver Schrecken wohlgerne: Die Massaker wurden nicht wahllos im Kriegskontext verübt. Sie richteten sich gegen die Bewohner von Dörfern und Armenvierteln, die als Basis der Linken galten oder sich in ökonomisch interessanten Regionen befanden. Alle Opfer der Massaker waren Angehörige der so genannten „gefährlichen Klassen“. Da heute in Sicherheitsdiskursen so viel von Terrorismus die Rede ist, muss man auf diesen Zusammenhang noch einmal explizit hinweisen: In Kolumbien hat eine spezifische, von Medien und akademischen Diskursen fast vollständig ignorierte Form des Klassenterrorismus Zehntausende von Opfern gefordert.

Wenn man die Augenzeugenberichten dieser Gräueltaten liest, geht einem die Anfangsszene von „Überwachen und Strafen“ (Foucault 1977), die blutrünstige, öffentlich in Szene gesetzte Hinrichtung des Gefangenen Damien, durch den Kopf: Dort geht es um die Verteidigung des Souveräns, um Abschreckung, um die Abwehr des Imaginären. Aber auch die Berichte der Folteropfer von Abu Ghraib fallen einem ein: Denn auch wenn die Folterkeller verborgen sind und geheim gehalten werden, verwandeln sie sich aus Sicht der Protagonisten doch in Bühnen einer dramatischen Inszenierung. Die Folterer spielten Rollen, wobei der ‚verständnisvolle Beamte‘ ebenso zum Repertoire gehört wie der ‚außer Kontrolle geratene Sadist‘. Und selbst den Opfern werden Rollen zugewiesen. Sie müssen sich entscheiden – zwischen Kooperation und Widerstand, Denunziation und Misshandlung – und werden auf diese Weise zu Komplizen ihres Leidens.

Dass Repressionsorte als Bühnen der Machtinszenierung im Verborgenen bleiben sollen, hat auch mit der Angst der Täter vor Strafverfolgung zu tun. (Auch Folterer, die mit staatlicher Rückendeckung oder gar im Rahmen eines deklarierten Ausnahmezustands handeln, sind langfristig nicht vor Verfolgung gefeit.) Doch die Unsichtbarkeit des Verbrechens ist aus Herrschaftsperspektive auch aus einem anderen Grund funktional: Die Gewalt umgibt sich mit einer Aura des Unheimlichen. Die Dunkelheit, das Unausgeleuchtete des Ortes verstärkt die Erzählungen des Schreckens, die letztlich wirkungsvoller sind als die Gewalttaten selbst. Und an dieser Stelle muss man sich vergegenwärtigen, was den Charakter asymmetrischer Konflikte ausmacht: In Auseinandersetzungen, in denen es eine Staatsmacht mit

Aufständischen zu tun hat, ist der militärische Erfolg zweitrangig⁵. Viel entscheidender als der militärische Sieg sind die Kontrolle der Bevölkerung, die Beeinflussung der öffentlichen Meinung und politisch-psychologischer Stimmungen. Das gilt auch für die Repressionsgewalt, die ja konstituierender Bestandteil der asymmetrischen Konfliktführung ist. Sie wirkt weniger operational als psychologisch: Nicht die Beseitigung einer konkreten Person als der öffentliche Effekt dieser Gewalthandlung steht im Vordergrund. Es geht um den Schreckens- und Angstzustand, der sich breit macht.

Auf diese Weise setzt sich Repression über konkrete Grenzen hinweg – und zwar sowohl über räumliche als auch über zeitliche. Die extreme herrschaftliche Gewalt „befriedet“ auch außerhalb ihres eigentlichen Aktionsradius’. Die Schreckenserzählungen verbreiten sich – gerade auch dann, wenn sie sich nur getuschelt weitergegeben werden können – wie ein Lauffeuer. Auch jene Bevölkerung, die gar nicht von der Repression betroffen ist, weil es in ihrem Viertel oder Landstrich noch keine Paramilitärs gibt oder sich die Militärs hier zurückhaltender zeigen, spürt, dass sie betroffen *sein könnte* und unterwirft sich. In diesem Sinne lässt sich die disziplinierende Wirkung des Paramilitarismus in Kolumbien auch eindeutig in jenen Gebieten nachweisen, in denen es nie Paramilitärs gab. Das Wissen der Bevölkerung darum, dass die Mitglieder von Kooperativen, Gewerkschaften und Linksparteien als erste Zielscheibe herrschaftlicher Gewalt werden, reicht völlig aus, um die Bevölkerung von solchen Organisationen fern zu halten.

Aber auch *zeitliche* Beschränkungen werden durch die Imaginarien des Schreckens überwunden. Extreme Herrschaftsgewalt wird von den potenziellen Opfern *antizipiert* und von den realen Opfern *erinnert*. Sie sorgt somit *im Vorfeld* für Selbstdisziplinierung und prägt vermittelt über Angststrukturen das individuelle und kollektive Bewusstsein *im Nachhinein* auf Jahrzehnte.

Der dänische Psychoanalytiker Hans Keilson hat in Bezug auf jüdische Kriegswaisen den Begriff der *sequentiellen Traumatisierung* entwickelt. Er hat damit zum Ausdruck gebracht, dass Traumata nicht das Ergebnis eines einmaligen Ereignisses sind, sondern sich, je nach gesellschaftlichem Kontext, in den Individuen über einen längeren Zeitraum entfalten (Becker 2006). Diese Erkenntnis gilt auch für die extreme politische Repression. Die chronischen Angstzustände, die durch Folter, Massaker, Verschwindenlassen, das Gefühl der allgemeinen

⁵ Dass asymmetrische Konflikte einen strategischen Paradigmenwechsel erforderlich machen, ist in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder betont worden (vgl. u.a. Trinquier 1963, Hammes 1994 und 2005, Kilcullen 2006 und 2009, Army Special Operation Forces 2008). Kennzeichnend für diesen Paradigmenwechsel ist eine integrale Krieg- und Konfliktführung, bei der entwicklungspolitische, mediale, soziale und politische Aspekte miteinander verschmelzen. In diesem Sinne wird von Militärexperten auch stets die besondere Bedeutung so genannter psychologischer Operationen (PsyOp) betont, mit denen die öffentliche Meinung beeinflusst wird.

Ohnmacht erzeugt werden, halten auch dann noch an, wenn die Quelle der Gewalt (z.B. die Militärdiktatur) längst von der Bildfläche verschwunden ist. Bestimmte Kommunikations- und Wahrnehmungsmuster werden, über die Individuen, ins kollektive Unterbewusstsein eingebrannt.⁶

Hegemonie durch Verzweiflung

Von der kolumbianischen Anthropologin Patricia Madariaga (2005) gibt es eine interessante Feldstudie über das nordkolumbianische Urabá. Die an der Grenze zu Panama gelegene Region, aus der ein Großteil der kolumbianischen Exportbananen stammt, wurde von den Paramilitärs ab Ende der 1980er Jahren grundlegend transformiert. Einstmals eine Bastion von kämpferischen Gewerkschaften, Bauernverbänden und Linksparteien, verwandelte sich Urabá in den 1990er Jahren in eins der paramilitärischen Kerngebiete.

Madariaga stellt in ihrer Studie immer wieder mit Erstaunen fest, wie sehr die Bevölkerung die neue Ordnung nicht nur akzeptiert, sondern assimiliert hat. Die Bewohner halten die Gewalt der Paramilitärs – obwohl diese eindeutig den Plantagenbesitzern, Viehzüchtern und transnationalen Agrarunternehmen zugute kommt – für legitim und verwenden die Sprachregelungen des Paramilitarismus. Madariaga zeichnet nach, dass es sich hierbei nicht um einen taktischen Rückzug handelt. Die Menschen tragen die mit Hilfe extremer Gewalt etablierte Ordnung in all ihren Aspekten mit und erachten sie als vernünftig.

Mauricio Romero (2005), einer der renommiertesten kolumbianischen Paramilitarismus-Forscher, hat das als Ausdruck eines Sozialpakts zwischen Unternehmern, Gewerkschaften und Paramilitärs interpretiert. Das ist insofern nicht falsch, als Teile der Gewerkschaftsbewegung politisch kooptiert und ein Teil der Bevölkerung über drogenfinanzierte Klientelsysteme (über die Region erfolgt ein beträchtlicher Teil des kolumbianischen Kokainexports) auch materiell eingebunden wurden. Madariaga verweist jedoch auf eine weitere, ‚sozialpsychische‘ Komponente. Sie zeigt auf, dass in extremen Gewaltverhältnissen zwei Alternativen etabliert werden: Entweder man verinnerlicht die feindliche Ordnung oder man schreibt die Ohnmacht fest. Um die eigene Schwäche und Ohnmacht nicht immer wieder vorgeführt zu bekommen, beginnen Subalterne, herrschende Wahrnehmungs- und Kommunikationsmuster aktiv zu reproduzieren.

⁶ Nicht zuletzt deshalb sind politische Erinnerungsprozesse, Aufklärung und Bestrafung der Schuldigen (*procesos de memoria histórica, de esclarecimiento y de castigo*) so wichtig. Sie tragen dazu bei, dass Repressionsopfer sich ihrer Schuld- und Ohnmachtsgefühle entledigen und Handlungsfähigkeit zurückerlangen können.

Hierbei spielen auch Vermittlungsinstanzen eine wichtige Rolle. So zieht die paramilitärische Ordnung ihre Stabilität unter anderem aus dem Umstand, dass sie Teile von Linksparteien und Gewerkschaften in den 1990er Jahren kooptieren konnte. Der Paramilitarismus machte sich dabei die historische Spaltung der Linken in sowjetmarxistische und maoistische Tendenzen zunutze. Als sich die maoistische EPL-Guerilla 1992/93 demobilisierte, wurde sie vom Staat und den Regionaleliten in lokale Polizeistrukturen und paramilitärische Gruppen integriert. Die sowjetmarxistische FARC-Guerilla erklärte die Demobilisierten daraufhin zum militärischen Ziel und trieb die maoistische Linke noch weiter in die Arme von Staat und Paramilitärs.

Vor diesem Hintergrund verwandelten sich die maoistische Linke und ihre Gewerkschaften in Vermittlungsinstanzen der neuen Ordnung. Sie verteidigten sozialpartnerschaftliche Bündnisse mit den Plantagenbesitzern und besetzten den politischen Raum in Gemeinderäten und Regionalverwaltungen.

Der herrschende Konsens in der Region speist sich also aus verschiedenen, miteinander verbundenen Quellen: Da ist erstens die Kooptation einer authentischen politischgewerkschaftlichen Bewegung. Zweitens entwickelten die demobilisierten EPL-Guerilleros und alle anderen Personen, die für staatliche Gewaltorgane, private Wachschutzunternehmen und paramilitärische Gruppen tätig sind, ein finanzielles Interesse am Status Quo. Es gibt also im Rahmen der Gewaltstrukturen eine – gewisse – materielle Einbindung, wie sie von Poulantzas als konstituierend für jede Form der Hegemonie erachtet wird. Etabliert, begründet und zusammengehalten wird dieser Konsens jedoch drittens durch Gewalt – und zwar nicht nur, weil dissidente Positionen vernichtet worden sind. Noch wichtiger ist die (wie man mit Benjamin sagen könnte) „Manifestation der Gewalt“, die Inszenierung und Repräsentation extremer Macht-Ohnmacht-Beziehungen. Die Repression formt hier ‚sozialpsychisch‘: Subalternen werden von jeder dissidenten Haltung abgeschnitten, jeder Versuch, ‚das Andere‘ zu denken, mit Schreckensbildern besetzt. Es reicht nicht aus, dieser Ordnung nur äußerliche oder taktische Zustimmung gegenüber aufzubringen. Selbst die Option, sich in Apathie zu flüchten, ist verstellt. Denn wer die Ordnung *nicht* aktiv assimiliert, erleidet die eigene Ohnmacht immer wieder von Neuem.

Ein solcher Prozess lässt sich letztlich für ganz Kolumbien ausmachen. Unter Präsident Uribe (2002-2010) wurde die Guerilla zurückgedrängt, die systemoppositionelle Linke hat politisch jeden Einfluss verloren. Die autoritäre Politik der „Demokratischen Sicherheit“ erhält bei – statistisch allerdings problematischen – Meinungsumfragen hohe Zustimmungswerte.

Auch diese Stabilität stützt sich auf verschiedene Säulen. Mit Präsident Uribe besaß die Law-and-Order-Politik der „Demokratischen Sicherheit“ ein starkes Gesicht. Die großen Medien, vor allem die Fernsehstationen, haben die (para-) staatliche Erzählung, wonach der Terrorismus das Leben und die Freiheit der Bürger gefährdet, ins kollektive Bewusstsein eingehämmert. Die von den Medien orchestrierten Solidaritätskampagnen mit den Entführungsoffern⁷ brachten 2008 mehrere Millionen Menschen auf die Straße. Gleichzeitig legitimierten minimale Vergünstigungen für allein stehende Mütter und Vertriebene die autoritäre Politik.

Doch auch in diesem Zusammenhang spielt Gewalt eine Schlüsselrolle. Das Uribe-Regime nahm dabei eine Doppelrolle ein. Zum Einen war das Regierungslager eindeutig mit dem Paramilitarismus verbündet. Bei den Präsidentschaftswahlen 2002 und 2006 wurde Uribe massiv von Paramilitärs – durch Geld, Drohungen und Manipulationen des Wahlregisters – unterstützt; gegen 70 Abgeordnete der Regierungskoalition, darunter auch enge Vertraute des Präsidenten, wurden strafrechtliche Verfahren wegen ihrer Verbindungen zu den Paramilitärs eröffnet.

Gleichzeitig jedoch trat die Uribe-Regierung als jene Kraft auf, die die Ausnahme Gewalt der Paramilitärs beschränkte. So wurde der Dachverband der Paramilitärs, die so genannten „Vereinten Selbstverteidigungsgruppen“, unter Uribe demobilisiert, was zwar nicht zu einem Ende der selektiven Morde, aber zumindest zu einer deutlichen Verringerung der Massaker führte. Die entregelte (vom Staat gedeckte) Gewalt der Paramilitärs trieb die Bevölkerung also sozusagen in die Arme des Staates zurück. In diesem Sinne übte die Willkür Gewalt der Paramilitärs ähnlich wie ein Ausnahmezustand eine rechtsetzende Funktion aus, obwohl sie selbst außerhalb dieses Rechts blieb.

Es scheint also, als müsste man neben den Weberschen Kategorien *traditionaler*, *charismatischer* und *rationaler* Legitimation, neben den Gramscianischen Konzepten von Konsens, Populärkultur und materieller Teilhabe also über eine weitere Quelle der Hegemonie nachdenken: über die von herrschaftlicher Gewalt hervorgerufene Angst und Ohnmacht. Gesellschaftlicher Konsens, der nach Gramsci den Kern von Hegemonie ausmacht, fußt nicht zuletzt darauf, dass Verhältnisse alternativlos erscheinen, dass

⁷ Es steht außer Frage, dass die von der Guerilla verschleppten Politiker und Militärs gelitten haben. Doch das Leid dieser wenigen Dutzend Entführungsoffener verblasst neben dem Schicksal von drei Millionen Vertriebenen. Dass kolumbianische und internationale Medien über die Entführten immer wieder in bewegenden Reportagen berichteten, die täglichen Massaker an Kleinbauern jedoch weitgehend ignorierten, hat damit zu tun, dass moderne Kriege vor allem medial gewonnen werden. Die Mainstream-Medien erfüllten hier – ob wissentlich oder unwissentlich, spielt hier keine Rolle – eine militärische Funktion: Sie trugen dazu bei, den Staat und seine autoritäre Sicherheitspolitik zu legitimieren und systemoppositionelle Bewegungen zu diskreditieren.

Alternativen angstbesetzt sind und der Staat ganz handfest als einzige Einrichtung erscheint, die vor der vernichtenden Ausnahmegehalt schützt – obwohl er diese Ausnahmegehalt gleichzeitig selbst hervorbringt.

Poulantzas (1978) hat Foucault einst vorgeworfen, die Bedeutung der Repression bei der Herausbildung subalternen Subjektivität zu unterschätzen. Das erscheint insofern unberechtigt, als Foucault in seinen Texten über Körperpolitiken sehr viel über die repressive Formung der Menschen reflektierte. Richtig an Poulantzas Hinweis ist allerdings, dass es hier selten um politische Repression im engeren Sinne geht. Foucault schreibt über Körper, die Wahrnehmung des Selbst, die unscheinbaren Einrichtungen der Normalisierung; die ‚sichtbaren‘ Formen der politischen Gewalt – wie Diktatur, Ausnahmezustand und Repression – spielen bei ihm keine große Rolle. Das war im Übrigen auch einer der Gründe, warum Agamben (2004) die biopolitische Begriffe Foucaults mit den rechts- und souveränitätstheoretischen Thesen Benjamins und Schmitts in Verbindung zu bringen versucht hat.

Nun ist es keine neue Erkenntnis, dass „weiche“ Formen der Herrschaft nicht getrennt von der „harten“ Form des Gewaltmonopols, des Zwangs und der souveränen Strafe zu sehen sind. Schon bei Weber und Gramsci wird deutlich, dass es neben der Selbstbeschränkung der Macht auch immer eine andere Seite der Herrschaft gibt. Und doch scheint es, dass über die Verbindung, nämlich über die subjektivitätsformende Seite der Repression zu wenig nachgedacht wird. Dabei liegt es auf der Hand: Herrschaftliche Gewalt und vor allem die Repressionsraserei des – deklarierten oder verdeckten – Ausnahmezustands schreiben sich ins kollektive, psychische Bewusstsein von Gesellschaften ein und bleiben als düstere Erinnerung oder Vorahnung über lange Zeiträume präsent. Auf diese Weise bringt die herrschaftliche Gewalt kulturelle und soziale Hegemonie mit hervor und schafft Konsens. Der Terror, der doch Ausdruck einer souveränen, *negierenden* Macht ist, erweist sich als schöpferisch. Er lässt den Status Quo als beste aller möglichen Welten erscheinen; lässt die Menschen glauben, die Opfer seien selbst für ihr Schicksal verantwortlich, geht mit der resignativen Botschaft einher, wir Menschen seien grausame, egoistische Bestien, mit denen gar kein anderes Zusammenleben möglich ist.

Über diese Zwischenschritte wirkt die untersagende extreme Gewalt letztlich auch *gouvernemental*: Das unmittelbare Verbot tritt in den Hintergrund. Was bleibt, ist die in der (erinnerten) Ausnahme geborene, von der drohenden (antizipierten) Ausnahme geformte Subjektivität. Eine Kultur des Misstrauens, des bedingungslosen Egoismus, der Obrigkeitshörigkeit, der Verachtung gegenüber Opfern und Schwächeren macht sich breit.

In einer Gewaltordnung wie der kolumbianischen scheint dieser Zusammenhang offensichtlich. Doch die Frage muss allgemeiner gestellt werden. Die politische Wirkung der Angst überwindet Zeit- und Raumhorizonte. Vieles, was die deutsche Gesellschaft heute auszeichnet, lässt sich nur verstehen, wenn man die Gewalt-, Einschluss- und Ausgrenzungserfahrungen während des Nationalsozialismus berücksichtigt. Oder ein anderes Beispiel: Der Pinochet-Putsch wurde in den 1970er Jahren auch jenseits der chilenischen Grenzen verstanden und hallte als Drohung auch in Europa nach.

Insofern scheint es lohnend, Konsens und kulturelle Hegemonie stärker als Ergebnis eines unbewussten kollektiven Zustands, als Resultat von Ängsten, Traumata, Vorahnungen und allgemein von herrschaftlicher Gewalt zu diskutieren.

Literatur:

Agamben, Giorgio (2001): *Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik*, Berlin

Agamben, Giorgio (2002): *Homo sacer – Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt / Main

Agamben, Giorgio (2003): *Was von Auschwitz bleibt – Das Archiv und der Zeuge*, Frankfurt / Main

Agamben, Giorgio (2004): *Ausnahmezustand*, Frankfurt / Main

Army Special Operation Forces (2008): *FM 3-05.130. Unconventional Warfare*, Washington

Becker, David (1992): *Ohne Hass keine Versöhnung. Das Trauma der Verfolgten*, Freiburg

Becker, David (2006): *die erfindung des traumas – verflochtene geschichten*, Berlin

Benjamin, Walter (1965): *Zur Kritik der Gewalt und andere Aufsätze*, Frankfurt / Main

Corte Interamericana de Derechos Humanos (2005): *Caso de la “Masacre de Mapiripán” vs. Colombia. Sentencia de 15 de Septiembre 2005*, (http://www.corteidh.or.cr/seriecpdf/seriec_134_esp.pdf), 29.5. 2006

Deleuze, Gilles / Guattari, Felix (1976): *Rhizom*, Berlin

Deleuze, Gilles / Guattari, Felix (1977): *Anti-Ödipus. Kapitalismus und Schizophrenie*, Frankfurt / Main

Deleuze, Gilles / Guattari, Felix (1992): *Tausend Plateaus. Kapitalismus und Schizophrenie II*, Berlin

Fanon, Frantz (2001): *Die Verdammten dieser Erde*, Frankfurt / Main

Foucault, Michel (1977): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt / Main

- Foucault, Michel (2004a): *Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*, Frankfurt / Main
- Foucault, Michel (2004b): *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik*, Frankfurt / Main
- Gramsci, Antonio (1991-2003): *Gefängnishefte (Gesamtausgabe in 10 Bänden)*, Argument-Verlag, Hamburg
- Hammes, Thomas (1994): The Evolution of War: The Fourth Generation, in: *Marine Corps Gazette*, (<http://www.d-n-i.net/fcs/hammes.htm>), 16.11.2007
- Hammes, Thomas (2005): Insurgency: Modern Warfare Evolves into a Fourth Generation, in: *Strategic Forum*, (<http://www.ndu.edu/inss/Strforum/SF214/SF214.pdf>), 16.11.2007
- Kilcullen, David (2006): Twenty-Eight Articles: Fundamentals of Company-Level Counterinsurgency, in: *Small Wars Journal. Edition 1 / March 2006*, (<http://smallwarsjournal.com/documents/28articles.pdf>), 16.7.2009
- Kilcullen, David (2009). *The Accidental Guerrilla: Fighting Small Wars in the Midst of a Big One*, Oxford University Press, New York
- Madariaga, Patricia (2006): *Matan y matan y uno sigue ahí. Control paramilitar y vida cotidiana en un pueblo de Urabá*, Bogotá
- Poulantzas, Nico (1978): *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Sozialistische Demokratie*, Hamburg
- Sander, Tilman (1990): Die Transformation des Volkes im Partisanenkrieg: Frantz Fanons Theorie der Dekolonisation, in: Münkler, Herfried (Hg.): *Der Partisan. Theorie, Strategie, Gestalt*, Opladen
- Schmitt, Carl (1979, zuerst 1922): *Politische Theologie*, Berlin
- Schmitt, Carl (1982, zuerst 1938): *Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes*, Köln
- Schmitt, Carl (1989, zuerst 1921): *Die Diktatur*, Berlin
- Sentencia Mapiripán (2003): *Sentencia Condenatoria por la Masacre de Mapiripán. Juzgado Segundo Penal del Circuito Especializado de Bogotá D.C.*, (<http://www.derechos.org/nizkor/colombia/doc/mapiripan.html>), 14.2.2008
- Uscátegui, José Jaime (2006) *¿Por qué lloró el general?*, (Dokumentarfilm) (youtube.com/watch?v=q78L1nxVWqY&feature=related), 12.2.2008
- Weber, Max (2005): *Wirtschaft und Gesellschaft*, Zweitausendeins, Frankfurt / Main
- Zelik, Raul (2009): *Die kolumbianischen Paramilitärs. ‚Regieren ohne Staat?‘ oder terroristische Formen der Inneren Sicherheit*, Münster

<http://www.raulzelik.net/images/rztextarchiv/feuilleton/Hegemonie-Gewalt.pdf>